

# Förderhinweise

## für die Antragstellung zur Bezuschussung von DOSB-Jugendleitern im Bereich des Sportbundes Pfalz

### I. Allgemeines

1. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
2. Die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Pfalz (Bundesbeitrag etc.) müssen erfüllt sein.
3. Der Verein muss die Mindestmitgliedsbeiträge erheben.
4. Die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die Aachener Münchener Versicherung muss bezahlt sein.
5. Die aktuelle Bestandserhebung muss beim Sportbund Pfalz vorliegen.

### II. Umfang der Bezuschussung

1. Die Förderung der DOSB-Jugendleiter in den Sportvereinen beträgt pro volles Jahr und Verein bis zu 250.- Euro in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Es wird derzeit nur eine DOSB-Lizenz pro Verein gefördert. Vereine ohne jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren werden nicht bezuschusst.

### III. Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt sind nur Sportvereine, in deren Satzung eine gültige Jugendordnung verankert ist.  
Bei Erstanträgen ist die derzeit gültige Vereinssatzung mit entsprechender Jugendordnung als Kopie beizulegen. Im Falle einer neuen oder geänderten Satzung ist diese auch bei einem Wiederholungsantrag unaufgefordert einzureichen.
2. Für das Förderprogramm gilt als Antragsfrist der 30. November für das laufende Jahr.
3. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden.

### IV. Prüfung und Zuschussverwendung

1. Der Verein verpflichtet sich, die Zuschüsse ausschließlich für die Jugendarbeit zu verwenden.
2. Die Sportjugend Pfalz ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu überprüfen.
3. Unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse sind zurück zu zahlen.